

Liebe Vereinsmitglieder,

12.05.2020

unser Modellflugplatz kann ab dem 11.05.2020 wieder für den Flugbetrieb geöffnet werden.

Voraussetzung ist jedoch, dass die CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung -- CoronaVO, in der jeweils gültigen Fassung) strikt eingehalten wird.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-beschliesst-weitere-lockerungen-der-corona-verordnung/>

Die für uns gültige *Handlungsanweisung* orientiert sich an den Auflagen der Landesregierung sowie den Empfehlungen des DMFV und wurde mit benachbarten Modellflugvereinen abgestimmt.

Im Einzelnen:

- Einhaltung von 1.5 m Mindestabstand zwischen einzelnen Personen bei allen Aktivitäten; es darf ausschließlich individuell oder in einer Gruppe von maximal 5 Personen geflogen werden. Für mehr als 5 Personen muss der Flugplatz in Zonen mit je 1000 m², mit maximal 5 Personen je Zone, eingeteilt werden.
- Kontaktverbot (z. B. kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Umarmungen, keine direkte Übergabe von Gegenständen)
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von z.B. Werkzeug, Kugelschreibern, sowie dem verbindlich erforderlichen Flugleiterbuch, mit Benennung eines Flugleiters und einer Dokumentation jedes Piloten)
- Keine gemeinsame Nutzung unseres Vereinsheims (max. jeweils 1 Person im Vereinsheim); aktuell sind nur Piloten mit Flugabsicht und der Flugleiter auf dem Platz erlaubt
- Der Fokus der Anwesenden liegt beim Modellfliegen, keine Zuschauer
- Kein Zutritt zum Flugplatz bei Fieber- oder Erkältungserscheinungen.
- Jedem Piloten wird empfohlen, seine persönliche Schutzausrüstung (Maske, Handschuhe, Desinfektionsmittel) mitzubringen, da wir im Moment keine Schutzausrüstung stellen können.
- Sollte im Nachgang zu einer Nutzung des Flugplatzes eine Corona-Erkrankung festgestellt werden, bittet der Vorstand um eine entsprechende Rückmeldung zum Schutz der Mitglieder.

Verhaltet euch bitte rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst. Wir alle sind verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen.

Sonstige Vereinsaktivitäten (wie z. B. Mitgliederversammlungen) sind weiterhin von der Landesregierung untersagt.

Im Übrigen gelten selbstverständlich die bisherigen luftrechtlichen Vorschriften weiter.

Wir halten euch auf dem Laufenden, da sich die Auflagen der Landesregierung teilweise kurzfristig ändern.

Besten Dank für euer Verständnis und bleibt gesund.

Vorstandschaft

MFF Bieselsberg